

Entwurf – Antrag auf Änderung der Finanzordnung

Stellvertretend für den Lehrausschuss beantrage ich folgende Änderungen der Finanzordnung des Schachverbands Sachsen.



**Schachverband
Sachsen**

§ 6 Dozenten- und Trainerhonorare

2. Die Prüfungsgebühr zum Erwerb einer Lizenz beträgt 25,00 EUR. Sind sonstige Prüfungen abzulegen, beträgt die Gebühr 15,00 EUR. Diese Regelungen gelten auch für Prüfungswiederholungen.	2. Die Prüfungsgebühr zum Erwerb einer Lizenz beträgt 25,00 EUR. Sind sonstige Prüfungen (ausgenommen Prüfung zum Selbststudium) abzulegen, beträgt die Gebühr 15,00 EUR. Diese Regelungen gelten auch für Prüfungswiederholungen.		
(neu)	3. Ein Referent erhält nur dann eine Vergütung entsprechend seiner Trainer-, Vereinsmanager- oder Schiedsrichterlizenz, wenn er über Themen aus diesem Bereich referiert.		
(neu)	4. Mit Zustimmung des Vorstands können mit externen Dozenten im Einzelfall (weniger als 5 UE pro Jahr) Honorare vereinbart werden, die die nachfolgenden Sätze übersteigen.		
Honorarsätze für Aus- und Weiterbildung	Honorarsätze für Aus- und Weiterbildung		
Dozenten mit C-Lizenz	Dozenten mit C-Lizenz		
Vereinsmanager B	Vereinsmanager B		
Nationale Schiedsrichter	12,00 € je LE	Nationale Schiedsrichter	17,00 € je LE
Dozenten mit B-Lizenz	Dozenten mit B-Lizenz		
Vereinsmanager A	Vereinsmanager A		
FIDE-Schiedsrichter	15,00 € je LE	FIDE-Schiedsrichter	20,00 € je LE

Entwurf

Dozenten mit A-Lizenz		Dozenten mit A-Lizenz
Sportfachwirte		<i>(entfällt)</i>
Internationale Schiedsrichter	18,00 € je LE	Internationale Schiedsrichter
<i>(neu)</i>		23,00 € je LE
		Externe Dozenten
		<i>mit DOSB-Zertifikat</i>
		bis zu 20,00 € je LE
		bis zu 25,00 € je LE

Übergangsregelung bis 31. Dezember 2017

§ 6 Dozenten- und Trainerhonorare

Honorarsätze für Aus- und Weiterbildung		Honorarsätze für Aus- und Weiterbildung	
Dozenten mit C-Lizenz		Dozenten mit C-Lizenz	
Vereinsmanager B		Vereinsmanager B	
Nationale Schiedsrichter	12,00 € je LE	Nationale Schiedsrichter	15,00 € je LE
Dozenten mit B-Lizenz		Dozenten mit B-Lizenz	
Vereinsmanager A		Vereinsmanager A	
FIDE-Schiedsrichter	15,00 € je LE	FIDE-Schiedsrichter	18,00 € je LE
Dozenten mit A-Lizenz		Dozenten mit A-Lizenz	
Sportfachwirte		Sportfachwirte	
Internationale Schiedsrichter	18,00 € je LE	Internationale Schiedsrichter	21,00 € je LE

Außerdem empfehle ich, § 7, Abschnitt C „Fahrtkosten“ in Übereinstimmung mit dem Sächsischen Reisekostengesetz dahingehend zu präzisieren, dass ohne Vorliegen trifriger Gründe nur 17 ct je Fahrtkilometer erstattet werden können, um Missverständnisse auszuschließen.

Begründung

Die Honorare im Bereich Aus- und Weiterbildung befinden sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. In diesem Antrag schlage ich eine zweistufige Anhebung der Beiträge bis 2018 auf ein deutschlandweit akzeptiertes Niveau vor.

Außerdem soll der Antrag die Einbindung externer Dozenten (ohne schachlichen Hintergrund) in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen vereinfachen. Dies erscheint vor dem Hintergrund notwendig, dass von Seiten werdender Trainer zunehmend eine qualitativ hochwertige didaktische Ausbildung gefordert wird.

Absatz 2

Die Prüfung zum Selbststudium wird im Rahmen eines C-Trainer-Ausbildungslehrgangs durchgeführt. Hierbei fallen nur unwesentliche Kosten an. Es erscheint daher nicht sinnvoll, hier eine Prüfungsgebühr zu verlangen.

Absatz 3

Die bisherige Finanzordnung sah vor, dass ein Dozent ein Gehalt abhängig von der Qualifikation erhält. Es konnte also vorkommen, dass ein C-Trainer, der eine höherwertige Schiedsrichter- oder Vereinsmanager-Lizenz besaß, ein allgemeines Trainingsthema behandelte und dafür Honorar in der Kategorie eines B- oder A-Trainers erhielt. Dies ist nicht fair. Aus diesem Grund wurde Absatz 3 eingefügt.

Absatz 4

Zur Verbesserung der inhaltlichen Qualität von Aus- und Weiterbildungslehrgängen kann es sinnvoll sein, externe Sachverständige als Dozenten zu Themen einzuladen, die weit außerhalb des Bereichs des Schachsports liegen. Derzeit wäre es mir nach der Finanzordnung nicht möglich, einen Dozenten ohne Trainer-, Schiedsrichter- oder Vereinsmanager-Lizenz zu bezahlen.

Oft haben externe Sachverständige Honorarvorstellungen, die oberhalb der in der Finanzordnung festgelegten Sätze liegen. Diese externen Sachverständigen sollen jedoch unter keinen Umständen größere Teile einer Aus- oder Weiterbildungsveranstaltung abdecken, da dies die finanziellen Möglichkeiten nicht zulassen. Außerdem soll eine solche Verpflichtung von der Zustimmung des Vorstands abhängig gemacht werden, um unverhältnismäßige Ausgaben zu vermeiden.

Abschnitt „Honorarsätze für Aus- und Weiterbildung“

Wenn ich mich mit potentiellen neuen Dozenten oder Dozenten aus anderen Landesverbänden unterhalte, wird oft angemerkt, unsere Honorare seien „zu niedrig“. In letzter Zeit höre ich diese Bemerkungen auch immer öfter aus dem eigenen Verband. Verschärft wird dieses Problem noch dadurch, dass ich mich strikt an das Sächsische Reisekostengesetz halte, wonach nur eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 17 ct je gefahrenem Kilometer zu fahren ist, sofern keine triftigen Gründe für die Fahrt vorliegen. Diese Regelung ist jedoch derzeit nur schwer zu ändern. Deshalb wird in diesem Antrag eine gestaffelte Erhöhung der Honorarsätze im Bereich Aus- und Weiterbildung bis zum Jahr 2018 vorschlagen.

(Eine ausführliche Darstellung werde ich zum Verbandstag vorlegen; derzeit liegen mir noch nicht ausreichend Daten vor.)

Auch die Lehrwartetagung 2014 hat einen Beschluss zur Thematik „Bezahlung von Dozenten bei Trainerlehrgängen“ gefasst. Dort heißt es: „[...] Die Honorierung der Referenten sollte sich an den Sätzen des zuständigen Landessportbundes orientieren, in der Regel 21 bis 25 Euro pro LE.“

Um die zusätzliche Belastung für den Schachverband Sachsen sowie für angehende Trainer und Lizenzverlängerer gering zu halten, schlage ich eine zweistufige Anpassung der Beiträge vor. Zunächst sollen ab dem zweiten Halbjahr 2016 die Honorare für alle drei Gruppen um je drei Euro angehoben werden. Für Ausbildungslehrgänge ist mit einer Kostensteigerung je Teilnehmer in Höhe von zwei Euro zu rechnen; Weiterbildungslehrgänge werden durchschnittlich viereinhalb Euro teurer. Der zu erwartende Mehraufwand für den Schachverband Sachsen aus dieser Änderung beläuft sich bei zwei Ausbildungslehrgängen im Jahr auf ca. 250 €.

Ab 2018 sollen die Beiträge für B- und C-Trainer um zwei Euro steigen. Die Sätze für A-Trainer sollen um vier Euro angehoben werden. Dies soll den Umstand reflektieren, dass A-Trainer eine tiefgreifendere und umfassendere Ausbildung in Bezug auf abstrakte und theoretische Aspekte der Schachpädagogik haben. Außerdem soll ein Anreiz für besonders starke Spieler geschaffen werden, neue Trainer auszubilden.

Die praktischen Auswirkungen der Erhöhung des Honorars für A-Trainer sind marginal. Nur für B-Trainer-Lehrgänge ist mit einem messbaren Kostenanstieg zu rechnen, da für C-Trainer-Lehrgänge in der Regel keine A-Trainer eingesetzt werden. Ohne Bezuschussung ergibt sich pro durchgeföhrtem B-Trainer-Ausbildungszyklus ein erhöhter Finanzbedarf in Höhe von 18 € je Teilnehmer, was einen Anteil von unter fünf Prozent an den Gesamtkosten von ca. 500 € (ohne Bezuschussung) ausmacht. Ein Teil des erhöhten Finanzbedarfs wird bei anteilig gleicher Bezuschussung auf den Schachverband Sachsen umgelegt. C-Trainer-Ausbildungslehrgänge werden pro Person nochmals ca. einen Euro, Weiterbildungslehrgänge ca. zwei Euro teurer.

Streichung der Honorarkategorie „Sportfachwirte“

„Sportfachwirt“ ist ein IHK-geprüfter Fortbildungsabschluss. Er ist kein Bestandteil des Lizenzsystems des Deutschen Olympischen Sportbunds. Ein Sportfachwirt besitzt umfangreiche Qualifikationen im Bereich Wirtschaft (Volks- und Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Recht und Steuern und Unternehmensführung) und soll in der Lage sein, Sportvereine oder Sportanlagen zu führen und längerfristig zu planen. Diese Aufzählung legt nahe, dass ein Sportfachwirt eher als externer Sachverständiger kategorisiert werden sollte.

Auf keiner Lizenzstufe für Trainer wird eine umfassende Ausbildung im Bereich Regelkunde verlangt. Im Bereich der C-Trainer-Ausbildung fällt sie unter „sonstige Themen“. Im Rahmenstoffplan B-Trainer sind insgesamt zwei UE für „Turnierordnung und Regelkunde“ vorgesehen. Im Rahmenstoffplan A-Trainer ist das Thema vorgesehen.

Honorarkategorien für externe Dozenten

Wie bereits weiter oben beschrieben soll der Einsatz externer Dozenten in der Ausbildung gestattet bzw. vereinfacht werden, um die Qualität der Lehrgänge anzuheben. Zu diesem Zweck ist eine generische Obergrenze des Honorars erforderlich, die den Ansprüchen externer Dozenten gerecht wird.

Leider ist einem externen Dozenten, der diese Vorträge teilweise täglich hält, nicht immer zu vermitteln, dass er ein weiteres Zertifikat benötigt, das ihm lediglich formal die Fähigkeit zum Vortragen bestätigen soll. Diese Zertifikate muss der Schachverband Sachsen jedoch nachweisen, um die Förderung seiner Lehrgänge sicherzustellen. Aus diesem Grund soll das maximale Honorar vom Besitz eines DOSB-Zertifikats abhängig gemacht werden. Dies soll Anreize für externe Dozenten schaffen, ein DOSB-Zertifikat abzulegen.